

Kreistagsdrucksache Nr. 048/23

AZ GSKT

Anlage: 1 (nichtöffentlich)

Tagesordnungspunkt

Vorschlagsliste für den Beirat der Justizvollzugsanstalt Rottenburg

Zur Beratung im

Ausschuss für Soziales und Kultur (öffentlich) Vorberatung am 26.04.2023

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 24.05.2023

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Personen werden in die Vorschlagsliste für die Wahl in den Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Rottenburg für die Jahre 2023 bis 2027 aufgenommen.

Sachverhalt:

Die Justizvollzugsanstalt Rottenburg hat mit Schreiben vom 14. Februar 2023 das Landratsamt darum gebeten, durch den Kreistag eine neue Liste für den Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Rottenburg vorzuschlagen. Der Beirat besteht aus fünf Mitgliedern. Diese werden vom Justizministerium aufgrund der Vorschlagsliste des Landkreises auf eine Dauer von fünf Jahren bestellt.

Dem Beirat sollen je ein Vertreter einer Arbeitnehmer- und einer Arbeitgeberorganisation, sowie eine in der Sozialarbeit, insbesondere in der Straffälligenhilfe tätige Persönlichkeit angehören. Mindestens ein Mitglied des Beirates soll eine Frau sein. Vollzugsbedienstete und Personen, die geschäftliche Beziehungen zu den Vollzugsanstalten unterhalten, sind als Mitglieder ausgeschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, wie in der vorangegangenen Amtsperiode fünf Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen (vgl. KTDS 131/17). Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens ist es außerdem sinnvoll, jeweils eine Ersatzperson zu benennen.

Hierzu wurden die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer als Arbeitgeberorganisationen um einen Personenvorschlag (inkl. Ersatzperson) gebeten. Ebenfalls wurde der Deutsche Gewerkschaftsbund als Arbeitnehmerorganisation um einen Personenvorschlag (inkl. Ersatzperson) gebeten.

Für die weiteren drei Sitze wurden Vorschläge der drei größten Fraktionen eingeholt.

Stellvertreter sind nicht zu bestellen.

Aufgaben und Befugnisse des Beirats:

Die Mitglieder des Beirats wirken bei der Gestaltung des Vollzugs und bei der Betreuung der Gefangenen mit. Sie unterstützen den Anstaltsleiter durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge und helfen bei der Eingliederung der Gefangenen nach der Entlassung. Sie können sich über die Unterbringung, Beschäftigung, berufliche Bildung, Verpflegung, ärztliche Versorgung und Behandlung unterrichten lassen sowie die Anstalt und ihre Einrichtungen besichtigen. Außerdem können sie die Gefangenen und Untergebrachten in ihren Räumen aufsuchen und Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegennehmen.

Verfahren:

Für die Aufnahme der Personen in die Vorschlagsliste gibt es kein spezielles Mehrheitserfordernis; somit gilt die einfache Anwesenheitsmehrheit. Wenn kein Mitglied widerspricht, kann über die gesamte Vorschlagsliste „en bloc“ und offen abgestimmt werden.